



MARKTGEMEINDE  
LASSNITZHÖHE



**Bescheid § 90 StVO  
Marktgemeinde Laßnitzhöhe**

Aktenzahl: A-2021-1264-00015  
Datum: 08.04.2021

**Kontaktdaten**

SB/Abt: Mag. Sabine Leopold  
Tel: +43(0)3133/2237-23  
Mail: gde@lassnitzhoehe.gv.at

Gegenstand: Bewilligung gem. § 90 StVO 1960 idgF  
Straßempolizeiliche Bewilligung - Sperre Rastbühelweg

**VERORDNUNG**

Gemäß §§ 43 und 94d StVO 1960, BGB.Nr. 159 in der geltenden Fassung und dem Bewilligungsbescheid vom 08.04.2021, GZ A-2021-1264-00015/0002 wird anlässlich der Durchführung der mit angeführten Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahme im Zeitraum 12.04.2021 verordnet:

1. Im Bereich des Rastbühelweg 1247/9 auf Höhe des GrstNr. 147/7 ist am Montag 12.04.2021 im Zeitraum 08:00 bis 12:00 Uhr das Fahren in beiden Fahrbahnrichtungen verboten. („**Fahrverbot in beiden Richtungen**“ gemäß § 52 Z 1 StVO).
2. Den Fahrzeuglenkern ist großräumig durch Umleitungstafeln auf das Fahrverbot vom 12.04.2021, im Zeitraum 08:00 bis 12:00 Uhr hinzuweisen.

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tag der Anbringung derselben in Kraft.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der vorzitierte Antragsteller im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter betraut.

Marktgemeinde Laßnitzhöhe  
Der Bürgermeister  
Bernhard Liebmann

**Ergeht an:**

1. Antragsteller
2. Polizeiinspektion Laßnitzhöhe, 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 57 zur Kenntnisnahme
3. Anschlag auf der Amtstafel

